

Informationen für externe Therapeuten

An der St. Martin-Schule legen wir Wert auf eine gute Kooperation mit externen Therapeuten. Für viele unserer Schülerinnen und Schüler sind die Therapien sehr bedeutsam und beinhalten Fördermaßnahmen, die wir an der Schule leider nicht anbieten können. Zudem sind therapeutische Maßnahmen sicherlich effektiver, wenn diese von möglichst vielen beteiligten Personen aufgegriffen und unterstützt werden. Darum ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Therapeuten wichtig.

Da für unsere Schülerinnen und Schüler **Schulpflicht** besteht, ist bei der Durchführung von Therapien in der Schule allerdings Folgendes zu beachten:

- Um Therapien während der Unterrichtszeit durchführen zu können, bedarf es einer **Beurlaubung vom Unterricht**. Hierzu erhalten die Eltern einen entsprechenden **Antrag**, der jedes Schuljahr neu ausgefüllt werden muss.
- Die Genehmigung der Therapie liegt in der Hand der Schulleitung und erfolgt nicht automatisch. Grundlage dafür ist die Befürwortung durch das Klassenteam sowie das Protokoll des letzten Gesprächs zwischen Klassenteam und Therapeuten. Die Schulleitung behält sich vor, ggfls. bei den Therapeuten in Hinblick auf die Notwendigkeit der Therapie nachzufragen.
- Die Terminierung der Therapien erfolgt in Absprache mit den Klassenteams. Dabei haben **unterrichtsbezogene Aspekte selbstverständlich und unzweifelhaft Vorrang**. Insbesondere in den wichtigen Kernzeiten zwischen 8.30 und 10.30 Uhr sollten in der Regel keine Therapien stattfinden. Bevorzugt wird aus schulischer Sicht die **Terminierung am Nachmittag**. Diese Termine müssen in jedem Schuljahr aufgrund der anderen Stundenpläne neu abgesprochen werden.
- Die jährlichen **Therapeuten-Gespräche** finden **vor den Herbstferien** statt, um Ziele und Maßnahmen u.a. im Hinblick auf die Erstellung der schulischen Förderpläne abzustimmen. Die Terminierung erfolgt im Einzelfall durch die Klassenleiter/innen.
- **Vor den Sommerferien** wird mündlich/telefonisch zwischen Team, Therapeuten und Eltern abgesprochen, ob eine Fortsetzung der Therapie im kommenden Schuljahr sinnvoll erscheint.
- Therapeuten können schulische Räume nutzen. Es wird jedoch eine gewisse Flexibilität erwartet, da wir nur ein begrenztes Raumangebot haben und bei besonderen Gelegenheiten (Elterngespräche, Sitzungen etc.) auf die von Therapeuten genutzten Räume zurückgreifen müssen.